

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>XLI</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>LIII</b>
<b>Teil I: Prolegomena.....</b>	<b>1</b>
A. Problemaufriss: Die Rechtskraft des unionsrechtswidrigen Urteils .....	1
B. Gegenstand und Ziel der Arbeit: Die Frage nach der Möglichkeit zur Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren bei Mängeln in der unionsrechtlichen Urteilsgrundlage.....	9
C. Berechtigung der Untersuchung: Rechtsunsicherheit im Umgang mit rechtskräftigen Urteilen, die Mängel in der (unions-)rechtlichen Urteilsgrundlage aufweisen .....	11
D. Gang der Abhandlung.....	16
<b>Teil II: Die Kontroverse und der Meinungsstand in Literatur und Rechtsprechung .....</b>	<b>19</b>
A. Die Befürworter der Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren und die in Betracht gezogenen Einzelfälle .....	19
I. Formelle Unionsrechtswidrigkeit.....	22
1. Unzuständigkeit eines nationalen Gerichts im Verhältnis zu einem Organ der EU, insbesondere des EU-Gerichtshofes und der EU-Kommission.....	22
2. (Willkürliche) Verletzung der Vorlagepflicht aus Art. 267 AEUV .....	23
II. Materielle Unionsrechtswidrigkeit.....	25
1. Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung einer (unmittelbar anwendbaren) (Unions-)Rechtsnorm (Unionsrechtsverletzung) .....	25
2. Nichtigkeit eines (rechtskräftig festgestellten) Vertrages gemäß § 134 BGB .....	25
3. Unionsrechtswidrige Auslegung einer nationalen Norm.....	26
4. Nachträgliche Nichtigkeits- oder Ungültigkeitserklärung von Sekundärrecht .....	26
5. Anwendung einer unionsrechtswidrigen nationalen Norm .....	27
6. Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren unter den Voraussetzungen des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs.....	27
7. Aufhebung einer Entscheidung eines Unionsorgans, auf der das nationale Urteil gründet .....	28
III. Unanwendbarkeit des § 79 Abs. 2 BVerfGG .....	28
IV. Unvereinbarkeit eines rechtskräftigen Urteils mit einer Entscheidung eines Organs der EU .....	29

V.	Verletzung von Unionsgrundrechten (GRCh) .....	30
VI.	Feststellung der Unionsrechtswidrigkeit eines rechtskräftigen Urteils in einem Vertragsverletzungsurteil, Art. 260 AEUV .....	31
VII.	Die Erweiterung der Wiederaufnahmegründe <i>de lege ferenda</i> .....	31
1.	Wiederaufnahme des Verfahrens bei Verletzung der staatlichen Zuständigkeit im Verhältnis zur Gerichtsbarkeit des EuGH .....	32
2.	Erweiterung des Anwendungsbereichs der Ziffer 5 des § 580 ZPO zur Korrektur offenkundiger Unionsrechtsverstöße .....	32
3.	Erweiterung der Restitutionsgründe nach dem Vorbild der neuen Ziffer 8 des § 580 ZPO .....	32
4.	Erweiterung um den Fall eines Entscheidungskonflikts zwischen nationalen rechtskräftigen Urteilen und Entscheidungen des EuGH oder der EU-Kommission .....	33
B.	<b>Die Gegner einer Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren .....</b>	33
I.	Ausschluss der Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren bei unionsrechtswidrigen Urteilen durch § 79 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG .....	34
II.	Keine Wiederaufnahme des Verfahrens nach Verletzung der Vorlagepflicht .....	34
III.	Keine Beseitigung der Rechtskraft bei Feststellung der Unionsrechtswidrigkeit des Urteils im Vertragsverletzungsverfahren .....	35
IV.	Der unionsrechtliche Staatshaftungsanspruch als vorzugswürdige Lösung .....	36
V.	Kein unionsrechtlicher Anspruch auf Durchbrechung der Rechtskraft .....	36
VI.	Keine Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren <i>de lege ferenda</i> .....	38
C.	<b>Die Auffassung des jüngeren Schrifttums: Die fehlende Möglichkeit einer analogen Anwendbarkeit des § 580 ZPO als unbefriedigendes Ergebnis .....</b>	38
D.	<b>Die Rechtsprechung deutscher Gerichte .....</b>	39
I.	Die Rechtsprechung zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Restitutionsgründe .....	39
II.	Die Rechtsprechung zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Nichtigkeitsgründe .....	45
III.	Die Vereinbarkeit der fehlenden Restitutionsmöglichkeit mit dem Unionsrecht, insbesondere dem Grundsatz der Effektivität .....	48
IV.	Der Vorlagebeschluss des LG Münster in der Rechtssache Klausner Holz .....	49

E. Die Rechtsprechung des EuGH .....	51
F. Die Auffassung der Generalanwälte .....	58
G. Der Standpunkt der EU-Kommission .....	61
H. Die Gemeinsamkeit aller Einzelfälle: Rechtskräftige Urteile mit Mängeln in der (unions-)rechtlichen Urteilsgrundlage .....	61
I. Stellungnahme und Kritik .....	62
I. Die unzureichende Differenzierung zwischen formell fehlerhaften, in tatsächlicher oder materiell-rechtlicher Hinsicht mangelhaften und im Ergebnis unrichtigen Urteilen .....	62
II. Der Grundsatz der Gleichwertigkeit als unionsrechtliche Pflicht zur Beseitigung der Rechtskraft gemäß §§ 578 ff. ZPO? .....	63
III. Der Grundsatz der Effektivität: Wird die Verwirklichung des Unionsrechts durch die Rechtskraft unionsrechtswidriger Urteile i.V.m. der fehlenden Möglichkeit zur Korrektur von (kausalen) Mängeln in der unionsrechtlichen Urteilsgrundlage „praktisch unmöglich gemacht“ oder „übermäßig erschwert“? .....	64
IV. Die Widersprüchlichkeit der herrschenden Meinung: Keine Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren, aber Gewährung unionsrechtlicher Staatshaftungsansprüche wegen offensichtlich unionsrechtswidriger Urteile .....	66
V. Die neue Ziffer 8 des § 580 ZPO und die begrenzte Erweiterung des Restitutionsprinzips .....	68
VI. Die Verletzung der Vorlagepflicht als schwerer unionsrechtlicher Verfahrensfehler und die Vernachlässigung der Nichtigkeitsklage .....	71
VII. Kritik an der herrschenden Meinung von der Durchbrechung der materiellen Rechtskraft unionsrechtswidriger Urteile <i>ex nunc</i> in „Ausnahmefällen“ ohne prozessualen Rechtsbehelf .....	75
<b>Teil III: Die Grundlagen der Wiederaufnahme des Verfahrens .....</b>	<b>77</b>
A. Der Gang des Wiederaufnahmeverfahrens .....	77
I. Das aufhebende Verfahren ( <i>iudicium rescindens</i> ) .....	78
1. Zulässigkeit der Wiederaufnahmeklage, § 589 ZPO .....	78
a) Statthaftigkeit: Anfechtbare Entscheidung .....	79
b) Schlüssige Behauptung eines Wiederaufnahmegrundes .....	81
c) Klagebefugnis .....	82
d) Zuständigkeit, § 584 ZPO .....	82
e) Beschwer .....	83
f) Form und Inhalt der Klageschrift, §§ 587, 588 ZPO .....	83
g) Klagefrist, § 586 ZPO .....	84

h)	Subsidiarität, §§ 579 Abs. 2, 582 ZPO .....	84
i)	Allgemeine Sachurteilsvoraussetzungen.....	86
j)	Entscheidung über die Zulässigkeit .....	86
2.	Begründetheit der Wiederaufnahmeklage, §§ 579, 580 ZPO.....	86
a)	Tatsächliches Vorliegen eines Wiederaufnahmegrundes.....	86
aa)	Nichtigkeitsgründe, § 579 Abs. 1 ZPO.....	87
(1)	Die nicht vorschriftsmäßige Besetzung des erkennenden Gerichts .....	87
(a)	Nicht vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts als solches.....	87
(aa)	Willkürliche Aufstellung oder Anwendung der Geschäftsverteilungs- und Mitwirkungspläne, §§ 21e - 21g GVG.....	87
(bb)	Verletzung der Vorschriften des GVG .....	88
(cc)	Verstoß gegen § 309 ZPO, § 103 FGO, § 129 SGG, § 112 VwGO usw. .....	88
(b)	Im Einzelfall nicht zur Entscheidung berufene Richter.....	89
(aa)	Die Mitwirkung einer zum Richteramt nicht berufenen Person.....	89
(bb)	Fehlende Verhandlungsfähigkeit des Richters .....	89
(2)	Die Mitwirkung eines kraft Gesetzes ausgeschlossenen Richters (iudex inhabilis) .....	89
(3)	Die Mitwirkung eines mit Erfolg abgelehnten Richters (iudex suspectus) .....	90
(4)	Das Verhandeln gegen eine nicht vertretene Partei.....	91
(a)	Prozessunfähigkeit der Partei, § 51 ZPO .....	91
(b)	Falsus procurator und falsus tutor.....	91
(aa)	Vertreter ohne gesetzliche Vertretungsbefugnis.....	92
(bb)	Gewillkürter Vertreter ohne Prozessvollmacht.....	92
(5)	Auffinden eines früher rechtskräftig gewordenen Urteils, § 580 Ziffer 7a ZPO .....	92
(a)	Identität des Streitgegenstandes.....	92
(b)	Missachtung der Präjudizialität .....	93
bb)	Restitutionsgründe, § 580 ZPO .....	94
(1)	Die Verfälschung der Urteilsgrundlage, §§ 580 Ziffern 1 bis 5, 581 ZPO .....	94
(a)	Falscher Parteid, § 580 Ziffer 1 ZPO.....	94
(b)	Urkundenfälschung, § 580 Ziffer 2 ZPO .....	94
(c)	Falsche Zeugenaussage oder falsches Sachverständigungsgutachten, § 580 Ziffer 3 ZPO.....	94
(d)	Straftat des Gegners oder seines Vertreters, § 580 Ziffer 4 ZPO .....	94
(e)	Die Amtspflichtverletzung des Richters, § 580 Ziffer 5 ZPO .....	95

(f) Der Grundsatz der rechtskräftigen Verurteilung, § 581 ZPO.....	95
(2) Die Ergänzung der Urteilsgrundlage, § 580 Nrn 6 und 7b ZPO ..	96
(a) Wegfall der Urteilsgrundlage: Aufhebung eines Urteils, auf welchem das Urteil gründet, § 580 Nr. 6 ZPO .....	96
(b) Auffinden einer anderen Urkunde, § 580 Ziffer 7b ZPO .....	96
(3) Die Feststellung einer Verletzung der EMRK durch den EuGHMR, § 580 Ziffer 8 ZPO.....	98
b) Die Kausalität zwischen Wiederaufnahmegrund und Urteilsinhalt .....	98
aa) Kein positiver Nachweis der Kausalität zwischen Nichtigkeitsgrund und Urteil in Analogie zu § 547 Halbs. 1 ZPO und die Unanwendbarkeit des § 561 ZPO.....	99
(1) Exkurs: Grundsätze des Rechtsmittelverfahrens .....	99
(a) Relative Verfahrensfehler.....	100
(b) Absolute Verfahrensfehler, § 547 ZPO .....	101
(2) Abgrenzung der Nichtigkeitsgründe von den absoluten Revisionsgründen .....	101
(3) Unwiderlegliche gesetzliche Vermutung analog § 547 Halbs. 1 ZPO .....	102
(4) Gesetzliche Fiktion analog § 547 Halbs. 1 ZPO .....	103
(5) Widerlegliche gesetzliche Vermutung .....	103
(6) Stellungnahme: Die Möglichkeit einer günstigeren Entscheidung genügt .....	103
(7) Die Unbegründetheit der Nichtigkeitsklage bei negativem Kausalitätsnachweis?.....	104
bb) Kausalität der Restitutionsgründe .....	105
(1) „Gegründet“, „erwirkt“ und „gegen die Partei“, § 580 Nrn 1 bis 5 ZPO.....	105
(2) „Gegründet“ i.S.d. § 580 Ziffer 6 ZPO .....	107
(3) Herbeiführung einer günstigeren Entscheidung i.S.d. § 580 Nr. 7b ZPO .....	107
(4) Beruhen i.S.d. § 580 Ziffer 8 ZPO .....	108
(5) Prinzipielle Forderung eines Kausalitätsnachweises.....	109
c) Überprüfung des Vorprozessergebnisses .....	109
aa) Die Unbegründetheit der Restitutionsklage, wenn sich die Entscheidung selbst aus anderen Gründen als richtig darstellt.....	111
bb) Die Unbegründetheit der Nichtigkeitsklage, wenn sich die Entscheidung selbst aus anderen Gründen als richtig darstellt? .....	111
3. Entscheidung über die Wiederaufnahmeklage (sententia rescindens), rückwirkende Beseitigung der Rechtskraft und Urteilsaufhebung.....	112
4. Rechtsmittel gegen Entscheidungen im iudicium rescindens, § 591 ZPO .....	114
II. Das ersetzende Verfahren (iudicium rescissorium), § 590 ZPO.....	115
1. Neue Verhandlung des ursprünglichen Rechtsstreits, § 590 Abs. 1 ZPO .....	115

a) Isolierung des vom Wiederaufnahmegrund betroffenen Teils des Rechtsstreits .....	115
aa) Isolierung der von den Nichtigkeitsgründen betroffenen Verfahrensteile .....	116
bb) Isolierung der von den Restitutionsgründen betroffenen Urteilsgrundlage .....	117
b) Weitere Beschränkungen der neuen Verhandlung .....	118
c) Die Anträge zur Hauptsache .....	119
d) Unbeschränkt neues Vorbringen .....	119
e) Berücksichtigung geänderter Rechtslagen und geänderter höchstrichterlicher Rechtsprechung oder geänderter Rechtsansichten ..	120
f) Klageänderungen, Klageerweiterungen und weitere (Inzident-)Anträge .....	120
2. Erlass einer ersetzenden Entscheidung (sententia rescissoria) .....	120
3. Entscheidung über weitere (Inzident-)Anträge .....	122
4. Rechtsmittel gegen die ersetzende Entscheidung, § 591 ZPO .....	122
<b>B. Streitgegenstand des Wiederaufnahmeverfahrens und die Vereinbarkeit mit den Grundsätzen der Rechtskraft .....</b>	<b>122</b>
I. Streitgegenstand des aufhebenden Verfahrens (iudicium rescindens) .....	123
II. Zur Vereinbarkeit der Wiederaufnahmeklage mit der materiellen Rechtskraft .....	123
1. Feststellung eines Wiederaufnahmegrundes .....	124
a) Feststellung von Restitutionsgründen und die Durchbrechung der präkludierenden Rechtskraftwirkung .....	124
b) Feststellung materiell-rechtlicher Mängel .....	125
c) Feststellung der Nichtigkeitsgründe bzw. formell-rechtlicher Mängel .....	125
2. Feststellung der Kausalität .....	126
3. Überprüfung des Vorprozessergebnisses .....	127
III. Der Standpunkt für die Beurteilung .....	127
1. Feststellung des Mangels aus Sicht des Wiederaufnahmegerichts .....	127
2. Feststellung der Kausalität aus Sicht des vorprozessualen Gerichts .....	128
3. Feststellung, ob die Entscheidung aus anderen Gründen richtig ist, aus Sicht des Wiederaufnahmegerichts .....	128
IV. Streitgegenstand des ersetzenden Verfahrens (iudicium rescissorium) .....	128
<b>C. Die innere Verschiedenheit von Nichtigkeits- und Restitutionsklage .....</b>	<b>129</b>
I. Die herrschende Meinung von der innerlichen Verschiedenheit von Nichtigkeits- und Restitutionsklage .....	132
II. Das Gegenmodell und die Ansicht <i>Brauns</i> von der einheitlichen Grundlage des Wiederaufnahmerechts .....	134
III. Stellungnahme zugunsten der inneren Verschiedenheit .....	135

D. Die Wiederaufnahmetheorie <i>Gauls</i> .....	140
I. Das Prinzip der Restitutionsklage .....	141
1. Die Relationslehre .....	141
2. Das Restitutionsprinzip der Beweissicherheit .....	142
3. Das Wiederaufnahmeprinzip der Evidenz .....	143
II. Das Prinzip der Nichtigkeitsklage .....	144
1. Das engere Prinzip der Nichtigkeitsgründe .....	144
2. Die Beschränkung auf im Vorprozess übersehene Verfahrensfehler und Übertragung des Wiederaufnahmeprinzips der Evidenz auf die Nichtigkeitsgründe .....	144
E. Die Wiederaufnahmetheorie <i>Dorndorfs</i> .....	147
F. Die Wiederaufnahmetheorie <i>Brauns</i> : Das Gegenmodell .....	149
I. Verfahrensfehlerrestitution .....	149
II. Ergebnisfehlerrestitution .....	151
G. Stellungnahme: Die Anerkennung der Wiederaufnahmetheorie <i>Gauls</i> und die Unvereinbarkeit des Gegenmodells mit dem geltenden Wiederaufnahmerecht .....	154
H. Die dogmatischen Grundlagen des Restitutionsrechts: Die Korrektur unionsrechtswidriger Urteile als Zweck der Restitutionsklage? .....	158
I. Problemstellung: Der Eintritt der Rechtskraft trotz materieller Unionsrechtswidrigkeit .....	159
1. Die 1877 herrschende materiell-rechtliche Rechtskraftlehre als Grundlage des geltenden Wiederaufnahmerechts .....	160
2. Die seit 1930 herrschende prozessuale Rechtskraftlehre und der Zweck der Rechtskraft in Rechtsprechung und Literatur .....	161
II. Deduktion aus dem primären unionsrechtskonformen Prozesszweck – zugleich eine unionsrechtskonforme Fortentwicklung des Prozesszwecks .....	165
1. Bewährung der objektiven (Unions-)Rechtsordnung durch Verwirklichung des (materiellen) (Unions-)Rechts (unter Beachtung der GRCh) .....	166
2. Wahrung von Rechtsfrieden .....	171
3. Rechtsvergewisserung unter den Parteien .....	175
4. Sicherung der Rechtseinheit .....	175
5. Durchsetzung von Allgemeininteressen (sog. private law enforcement) .....	176
III. Der unionsrechtskonforme Zweck der Rechtskraft: Die Sicherung und Erhaltung des im Prozess verwirklichten Rechts .....	176

IV.	Der Grundsatz der Effektivität und der Grundsatz der Gleichwertigkeit als unionsrechtliche Gebote zur Anordnung der Rechtskraft von gerichtlichen Entscheidungen.....	179
V.	Der Konflikt zwischen Rechtskraft und Prozesszweck im Fall des objektiv unionsrechtswidrigen Urteils: Zugleich ein Verstoß gegen den Grundsatz der Effektivität des Unionsrechts? .....	180
VI.	Keine Vermeidung des Konflikts durch unionsrechtskonforme Einengung der objektiven oder zeitlichen Grenzen des Streitgegenstandes.....	182
VII.	Der Vertrauensschutz der im Vorprozess zu Unrecht obsiegenden Prozesspartei .....	185
1.	Vertrauensschutz durch die Rechtskraft .....	186
2.	Vertrauensschutz durch das materielle Recht.....	187
VIII.	Der Zweck der Restitutionsklage .....	189
1.	Das weite Restitutionsprinzip: Die eingeschränkte Weiterverfolgung des (unionsrechtskonformen) Prozesszwecks unter Beseitigung der Rechtskraft.....	190
2.	Die Wiederherstellung des Vertrauens in die Rechtspflege .....	191
3.	Die Wahrung der Autorität des Staates und seiner Gerichte .....	192
4.	Die Wahrung des Ansehens der Justiz .....	193
IX.	Zwischenergebnis: Die Korrektur materiell unionsrechtswidriger Urteile entspricht in der theoretischen Ausgangsklage dem Zweck der Restitutionsklage.....	194
I.	Die dogmatischen Grundlagen der Nichtigkeitsklage: Die Korrektur schwerster unionsrechtlicher Verfahrensfehler als Zweck der Nichtigkeitsklage? .....	194
I.	Die einhellige Meinung von der Korrektur schwerster Verfahrensmängel .....	195
II.	Die Verwirklichung des formellen Rechts als Grundlage einer gerechten Entscheidung?.....	196
III.	Die Nichtigkeitsgründe als Kompromiss im Spannungsfeld von Rechtskraft und Prozesszweck.....	197
1.	Die Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 579 Abs. 1 ZPO unabhängig vom materiellen Inhalt des Urteils .....	198
2.	Die letzte mündliche Verhandlung als maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen eines Nichtigkeitsgrundes als prinzipielle Gemeinsamkeit aller Nichtigkeitsgründe und die mittelbare Beeinflussung des Urteilsinhalts.....	202
IV.	Die Wahrung rechtsstaatlicher Mindestanforderungen des Verfahrens.....	206

V.	Die Wirkungsminderung der Urteile um die materielle Rechtskraft in den Fällen des § 579 Abs. 1 ZPO – Verfahrensfehler i.S.d. § 579 Abs. 1 ZPO als echte Nichtigkeitsgründe? .....	207
VI.	Die heute herrschende Lehre vom fehlerhaften Urteil und die Anerkennung nichtiger Urteile in anderen, als den in § 579 Abs. 1 ZPO normierten Fallgruppen.....	211
1.	Die moderne Lehre vom Schein- oder Nichturteil .....	213
2.	Die moderne Lehre vom wirkungslosen und wirkungsgeminderten Urteil....	213
a)	Wirkungslose Urteile .....	214
b)	Wirkungsgeminderte Urteile.....	214
VII.	Die Anfechtungsbedürftigkeit nichtiger Urteile gemäß § 579 ZPO .....	215
1.	Rechtsschutzmöglichkeiten gegen nichtige Urteile nach der herrschenden Meinung und die fehlende Anfechtungsbedürftigkeit.....	216
2.	Das grundsätzliche Bedürfnis nach einer (anologen) Anwendbarkeit der Nichtigkeitsklage .....	217
VIII.	Die Entstehungsgeschichte der Nichtigkeitsklage .....	220
1.	Die historische Herkunft der Nichtigkeitsklage: Die quarela nullitatis insanabilis.....	220
2.	Der fehlende Geltungsbestand eigentlich endgültiger Urteile und der Beginn des Strebens nach mehr Rechtssicherheit .....	223
3.	Jüngere Vorläufer der heutigen Nichtigkeitsklage und Beschränkung der Nichtigkeitsgründe.....	223
4.	Die Nichtigkeitsklage i.S.d. § 542 CPO (§ 518 E-CPO) und die Beschränkung der Nichtigkeitsgründe auf die unumgänglich notwendigen Fälle.....	227
5.	Die Nichtigkeitstheorie des historischen Gesetzgebers .....	227
a)	Die Nichtigkeit wegen Fehlens der Grundlagen der richterlichen Gewalt in den Fällen des § 542 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 CPO (§ 579 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 ZPO) .....	228
b)	Die Nichtigkeit bei Verhandeln gegen eine nicht vertretene Partei, § 542 Abs. 1 Nr. 4 CPO (§ 579 Abs. 1 Nr. 4 ZPO) .....	229
6.	Die Bedeutung des allgemeinen Begriffs der Nichtigkeit auf Grundlage der Rechtsauffassung des historischen Gesetzgebers .....	230
a)	Die Abgrenzung der nichtigen Urteile von den Schein- und Nichturteilen und das fehlende Bedürfnis, letztere mit der Nichtigkeitsklage anzufechten .....	230
b)	Nichtigkeit i.S.d. § 542 CPO als Wirkungsminderung um die materielle Rechtskraft und die Nichtigkeit des aus dem Urteil erlangten (Judikats-)Rechts.....	232
c)	Das Streben nach Rechtssicherheit und Rechtsfrieden .....	235
d)	Die Begründung einer Wiederaufnahme des Verfahrens trotz des fehlenden Kausalnexus .....	236
e)	Konsequenzen für das Wiederaufnahmeverfahren .....	236

f) Die Begründung der weiter reichenden Wirkung der Nichtigkeitsklage und die Gegenstandslosigkeit der Restitutionsklage bei Vorliegen eines Nichtigkeitsgrundes.....	238
g) Die Heilung der eigentlichen Nichtigkeit durch assensus .....	239
7. Die Einführung des Anfechtungsprinzips.....	240
8. Die Anfechtbarkeit nichtiger Urteile gemäß § 579 ZPO .....	245
a) Zivilrechtlicher Exkurs: Anfechtung und Nichtigkeit als Gegensätze aber Anfechtbarkeit nichtiger Rechtsgeschäfte.....	245
b) Zivilprozessuale Bewertung: Die Anfechtbarkeit nichtiger Urteile.....	246
9. Nichtigkeitsgründe als absolute Revisionsgründe .....	248
10. Zusammenfassung und Zwischenergebnis .....	250
<b>IX. § 580 Nr. 7a ZPO als Nichtigkeitsgrund .....</b>	<b>253</b>
1. Nichtigkeit bei Identität des Streitgegenstandes.....	257
2. Nichtigkeit bei Missachtung der Präjudizialität .....	257
3. Das Prioritätsprinzip und der Vorrang des älteren Urteils.....	258
4. Die Unanwendbarkeit des § 582 ZPO zugunsten der Rechtssicherheit .....	259
5. Die Unanwendbarkeit des § 586 ZPO zugunsten der Rechtssicherheit .....	260
<b>X. Deduktion aus dem Grundsatz der Urteilswirksamkeit .....</b>	<b>260</b>
1. Das gemeine Recht und die Theorie von den wesentlichen Prozessbestandteilen.....	261
2. <i>Von Büllows</i> Theorie von den Prozessvoraussetzungen als Fundament der Urteilsnichtigkeit? .....	262
3. Die Rechtfertigung des Grundsatzes der Urteilswirksamkeit nach Ansicht des historischen Gesetzgebers .....	263
a) Die Grundlagen der Gerichtsgewalt.....	264
b) Nichtigkeit bei Fehlen der Grundlagen der Gerichtsgewalt.....	264
4. Die moderne Rechtfertigung des Grundsatzes der Urteilswirksamkeit.....	265
a) Die Theorie von der Rechtsmäßigkeit vermutung gerichtlicher Entscheidungen .....	266
b) Der Wegfall der Richtigkeitswahrscheinlichkeit des Urteils .....	266
c) Die herrschende Lehre von der Urteilsnichtigkeit und das Fehlen eines allgemeinen Grundgedankens .....	267
<b>XI. Der Zweck der Nichtigkeitsklage .....</b>	<b>268</b>
1. Schutz der durch den Verfahrensmangel betroffenen Partei .....	268
2. Wiederherstellung des Rechtsfriedens.....	269
3. Wahrung der Rechtssicherheit.....	269
4. Schaffung von Rechtsgewissheit .....	270
5. Die Wiederherstellung des Vertrauens in die Rechtspflege .....	270
6. Die Wahrung der Autorität der staatlichen Gerichte .....	271
7. Die Wahrung des Ansehens der Justiz und des Staates.....	271
<b>J. Allgemeine Grundlagen und Abgrenzungsfragen .....</b>	<b>271</b>
I. Wiederaufnahme des Verfahrens und Staatshaftung .....	272

1. Der Staatshaftungsanspruch gemäß § 839 BGB i.V.m. Art. 34 Abs. 1 GG und die grundsätzliche Parallelität zwischen Staatshaftung und Wiederaufnahme des Verfahrens bei unrichtigen rechtskräftigen Urteilen .....	272
a) Die Bestätigung des Restitutionsprinzips (§§ 580 Ziffern 1 bis 5, 581 ZPO) durch die Fernwirkung des Richterspruchprivilegs (§ 839 Abs. 2 Satz 1 BGB) .....	273
b) Das Richterspruchprivileg als Folge des § 581 ZPO .....	273
2. Der unionsrechtliche Staatshaftungsanspruch aus Sicht des geltenden Wiederaufnahmerechts .....	276
a) Der Einfluss der Entschädigungsrechtsprechung des EuGHMR auf die Staatshaftungsrechtsprechung des EuGH .....	277
b) Die Unanwendbarkeit des Richterspruchprivilegs und die fehlende Parallelität zwischen Wiederaufnahme des Verfahrens und unionsrechtlicher Staatshaftung bei unionsrechtswidrigen Urteilen.....	278
c) Rechtskraftdurchbrechung durch Gewährung eines unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs?.....	280
aa) Systematischer Vergleich zur Rechtskraftdurchbrechung gemäß § 826 BGB.....	281
bb) Die Rechtsauffassung des historischen Gesetzgebers.....	282
cc) Zur fehlenden Identität des Streitgegenstands .....	282
dd) Zur fehlenden Identität der Parteien.....	283
d) Warum der unionsrechtliche Staatshaftungsanspruch nicht zur Naturalrestitution führt.....	284
II. Das Konkurrenzproblem zwischen zwei prozessualen Gestaltungsklagen: Die Abgrenzung der Wiederaufnahmeklage von der Vollstreckungsgegenklage .....	285
III. Die einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung während des Wiederaufnahmeverfahrens, § 707 ZPO.....	288
IV. Materiell-rechtliche Ausgleichsansprüche bei (unions-)rechtswidrigen rechtskräftigen Urteilen.....	289
1. Wiederaufnahme des Verfahrens und Herausgabe der ungerechtfertigten Bereicherung, §§ 812 ff. BGB.....	289
a) Der Bereicherungstatbestand: Die urteilsgemäße Leistung auf eine Nichtschuld und die condicatio indebiti nach Beseitigung der Rechtskraft gemäß § 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BGB.....	291
b) Die Geltendmachung des Entreicherungseinwands gemäß § 818 Abs. 3 BGB durch die Partei, welche die Unionsrechtswidrigkeit des rechtskräftigen Urteils nicht kannte.....	291
aa) Kein Schadensersatzanspruch gemäß § 717 Abs. 2 ZPO analog.....	292
bb) Keine Erstattungspflicht gemäß § 717 Abs. 3 ZPO analog .....	293
2. Wiederaufnahme des Verfahrens und Schadensersatzklagen aus §§ 823 ff. BGB und § 826 BGB .....	295

V.	Das unionsrechtswidrige Urteil und die systemwidrige Klage aus § 826 BGB als Mittel zur Rechtskraftdurchbrechung bei Sittenwidrigkeit.....	296
1.	Zu den Voraussetzungen der materiell-rechtlichen Klage gemäß § 826 BGB .....	297
a)	Materielle Unrichtigkeit des Urteils und Durchbrechung der Rechtskraft gemäß § 826 BGB bei offenkundigen Rechts-(anwendungs-)fehlern .....	297
b)	Das regelmäßige Fehlen der „besonderen Umstände“.....	298
2.	Zur Anwendbarkeit der materiell-rechtlichen Klage aus § 826 BGB .....	299
3.	Keine Beseitigung der materiellen Rechtskraft gemäß § 826 BGB .....	300
VI.	Wiederaufnahme des Verfahrens und Verjährung gemäß § 194 ff. BGB .....	300
1.	Verjährungsablauf trotz rückwirkender Beseitigung der Rechtskraft? .....	302
2.	Verjährung des Anspruchs auf Rückgewähr des ohne Rechtsgrund urteilsgemäß Geleisteten? .....	303
VII.	Die fehlende Möglichkeit zur Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren bei rechtswidrigen Urteilen in den Fällen des § 79 Abs. 2 BVerfGG .....	303
1.	Die Fortbestandsgarantie, § 79 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG .....	303
2.	Die Erweiterung des Rechtsschutzes gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 BVerfGG: Die Unzulässigkeit der Vollstreckung und die gesetzlich angeordnete Analogie des § 767 ZPO .....	305
3.	Das Konterkarierungsverbot, § 79 Abs. 2 Satz 4 BVerfGG: Der Ausschluss der „Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung“.....	306
<b>Teil IV: Die direkte Anwendbarkeit der Restitutionsklage bei kausalen Mängeln in der (unions-)rechtlichen Urteilsgrundlage in unionsrechtskonformer Auslegung des § 580 ZPO.....</b>		<b>307</b>
A.	Der Grundsatz der unionsrechtskonformen Auslegung (Auslegungsvorrang) und die unionsrechtskonforme Auslegung der Wiederaufnahmegründe .....	307
B.	Die Restitutionsklage gemäß §§ 580 Ziffer 5, 581 ZPO i.V.m. § 339 StGB wegen Beugung des (Unions-)Rechts.....	308
I.	Die direkte Anwendbarkeit der Restitutionsklage gemäß §§ 580 Nr. 5, 581 Abs. 1 Halbs. 1 ZPO i.V.m. § 339 StGB nach rechtskräftiger Verurteilung.....	308
II.	Zum grundsätzlichen Erfordernis einer rechtskräftigen Verurteilung gemäß § 581 Abs. 1 Halbs. 1 ZPO und zur Ausnahme i.S.d. § 581 Abs. 1 Halbs. 2 ZPO .....	311

III. Restitutionsklage gemäß §§ 580 Ziffer 5, 581 ZPO i.V.m. § 339 StGB, wegen Beugung des formellen Unionsrechts .....	314
C. Die Anwendbarkeit des § 580 Nr. 8 ZPO bei Verletzungen des Art. 6 Abs. 1 EMRK zur Korrektur von willkürlichen Vorlagepflichtverletzungen i.S.d. Art. 267 AEUV .....	315
D. Ergebnis: Die direkte Anwendbarkeit der Restitutionsklage gemäß §§ 580 Nr. 5, 581 ZPO i.V.m. § 339 StGB und gemäß § 580 Nr. 8 ZPO.....	317

**Teil V: Die analoge Anwendbarkeit der Restitutionsklage bei  
Mängeln in der materiell-(unions-)rechtlichen Urteilsgrundlage –  
eine Frage nach der Erweiterung des engen Restitutionsprinzips .....318**

A. Die analoge Anwendbarkeit der Restitutionsklage bei evidenten Mängeln in der rechtlichen Urteilsgrundlage im Allgemeinen .....	318
I. Das enge Restitutionsprinzip der höchstmöglichen Beweissicherheit <i>Gauls</i> und die prinzipiell fehlende Möglichkeit zur Korrektur von Mängeln in der rechtlichen Urteilsgrundlage.....	318
II. Der Streit innerhalb der herrschenden Meinung: Bestätigung des engen Restitutionsprinzips einerseits und Erweiterung auf evidente Rechts-(anwendungs-)fehler andererseits .....	320
1. Die Bestätigung des engen Restitutionsprinzips .....	320
2. Die Erweiterung des Restitutionsprinzips auf offenkundige Mängel in der rechtlichen Urteilsgrundlage .....	321
III. Die Korrektur materiell-rechtlicher Mängel nach dem Gegenmodell .....	322
1. Anpassung von „Vorausentscheidungen“ an die Rechtsprechung und vollumfängliche Korrektur rechtlicher Mängeln <i>ex nunc</i> .....	323
2. Keine Ergebnisfehlerrestitution zur Korrektur rechtlicher Mängel <i>ex tunc</i> ..	323
IV. Stellungnahme .....	324
1. Die Änderung der Rechtsprechung oder der Wandel der Rechtsauffassung des EuGH berechtigt nicht zur Wiederaufnahme des Verfahrens (analog)....	325
2. Die Begründung, warum nicht jedes unrichtige unionsrechtswidrige Urteil angefochten werden kann.....	326
3. Die Hilfsnatur der Restitutionsklage (§ 582 ZPO) und das Restitutionsverfahren als dritte außerordentliche Tatsacheninstanz.....	328
4. Keine Korrektur reiner Rechts-(anwendungs-)fehler gemäß § 580 ZPO analog .....	329
5. Die Verbindung der Urkundenrestitution zum Rechtsmittelrecht .....	332
6. Die Korrektur bisher übersehener Mängel .....	334
7. Evidenz und Offenkundigkeit von Mängeln in der materiellen Rechtsgrundlage .....	335
8. Das begrenzt erweiterte Restitutionsprinzip.....	339

V.	Die historische Herkunft der Restitutionsklage .....	345
1.	Die restitutio in integrum.....	345
2.	Jüngere Vorläufer der heutigen Restitutionsklage und Beschränkung der Restitutionsgründe .....	346
3.	Die Beschränkung der Restitutionsgründe auf die unumgänglich notwendigen Fälle durch den historischen Gesetzgeber.....	347
a)	Die restitutio propter dolum .....	347
b)	Die restitutio propter noviter reperta.....	347
VI.	Das Bedürfnis nach einer Erweiterung des engen Restitutionsprinzips .....	348
1.	Die 1877 herrschende materiell-rechtliche Rechtskraftlehre und das fehlende Bedürfnis für eine Möglichkeit zur Korrektur materiell-rechtlicher Mängel .....	348
2.	Jüngere Interpretationen der materiell-rechtlichen Rechtskraftlehre .....	349
3.	Die Unvereinbarkeit materiell-rechtlicher Rechtskraftlehren mit dem Unionsrecht.....	349
4.	Die Existenz (unions-)rechtswidriger Urteile.....	351
VII.	Die Begründung des begrenzt erweiterten Restitutionsprinzips .....	351
1.	Die Verfälschung der Urteilsgrundlage, §§ 580 Nrn 1 bis 5, 581 ZPO.....	352
a)	Die Verfälschung der Tatsachengrundlage, §§ 580 Nrn 1 bis 3, 581 ZPO .....	352
b)	Verfälschung der Urteilsgrundlage, §§ 580 Ziffern 4 und 5, 581 ZPO ...	353
aa)	Strafstat des Gegners oder seines Vertreters als Mangel in der tatsächlichen Urteilsgrundlage.....	353
bb)	Die Amtspflichtverletzung des Richters als Mangel in der tatsächlichen Urteilsgrundlage.....	354
c)	Die Bindung des Restitutionsrichters an die Feststellungen des Strafurteils im iudicium rescindens .....	354
aa)	Die jüngere Rechtsprechung und der überwiegende Teil des Schrifttums: Die Bindung des Restitutionsrichters nur in der Zulässigkeit.....	355
bb)	Die Lehre von der Tatbestandswirkung (mit Reflexwirkungen gegenüber Dritten) und die ältere Rechtsprechung: Die Bindung des Restitutionsrichters auch in der Begründetheit .....	355
cc)	Stellungnahme.....	356
(1)	Der Grundsatz der fehlenden Bindung an rechtskräftige Strafurteile außerhalb des iudicium rescindens .....	356
(a)	Keine Rechtskraftbindung: Der Grundsatz der fehlenden Präjudizialität .....	356
(b)	Keine Bindung des (Zivil-)Gerichts an die tatsächlichen Feststellungen des Strafgerichts .....	357
(c)	Die Gegenstandslosigkeit des § 14 Abs. 2 EGZPO .....	357
(d)	Die Möglichkeit zur Aussetzung bei Verdacht einer Strafstat, § 149 ZPO .....	358

(2) Die Tatbestandswirkung gemäß §§ 580 Ziffern 1 bis 5, 581 ZPO im iudicium rescindens .....	358
(3) Das Strafurteil als Urkunde mit besonderer Beweiskraft i.S.d. § 580 ZPO .....	360
(4) Keine Bindung an das Strafurteil im iudicium rescissorium.....	361
d) Zwischenergebnis: Bestätigung des begrenzt erweiterten Restitutionsprinzips.....	361
2. Die Ergänzung der Urteilsgrundlage, § 580 Ziffern 6 und 7 ZPO .....	362
a) Der Wegfall der Urteilsgrundlage durch Vorlage eines Aufhebungsurteils, § 580 Ziffer 6 ZPO .....	362
aa) Die Aufhebung eines Strafurteils als Wegfall der Beweisgrundlage.....	362
bb) Die Aufhebung von anderen Urteilen als Wegfall der präjudiziellen Rechtskraftwirkung.....	363
cc) Die Erschütterung des engen Restitutionsprinzips durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Nr. 6 des § 580 ZPO.....	363
dd) Das Aufhebungsurteil als Urkunde mit besonderer Beweiskraft.....	364
ee) Der Grund für die Aufhebung des Basisurteils .....	365
b) Die Nichtbeachtung der Ziffer 7a des § 580 ZPO bei der Bildung des Restitutionsprinzips.....	365
aa) Die historische Bedeutung der Ziffer 7a im Spannungsverhältnis zwischen Rechtskraft und Prozesszweck.....	365
bb) § 580 Nr. 7a ZPO nach der heutigen prozessualen Rechtskraftlehre .....	367
c) Erschütterung der tatsächlichen Urteilsgrundlage, § 580 Nr. 7b ZPO.....	368
d) Zwischenergebnis: Bestätigung des begrenzt erweiterten Restitutionsprinzips.....	369
3. Die Konventionsrechtswidrigkeit der Urteilsgrundlage, § 580 Nr. 8 ZPO .....	369
a) Der Zweck der Individualbeschwerde und die Vereinbarkeit der neuen Nr. 8 mit dem weiten Restitutionsprinzip.....	369
b) Die Vereinbarkeit der neuen Nr. 8 mit dem Wiederaufnahmeprinzip der Evidenz .....	369
c) Die Unvereinbarkeit der neuen Ziffer 8 mit dem engen Restitutionsprinzip .....	371
aa) Keine Erschütterung der tatsächlichen Urteilsgrundlage.....	371
bb) Keine Korrektur reiner Rechtsmängel .....	371
cc) Die Konventionsrechtswidrigkeit als innerer Grund für die Restitution und das endgültige Urteil des EuGHMR als Urkunde mit besonderer Beweiskraft .....	372
dd) Kein Beweis der inhaltlichen Richtigkeit .....	373
ee) Die gesetzliche Anordnung der Tatbestandswirkung des EuGHMR-Urteils im iudicium rescindens gemäß § 580 Ziffer 8 ZPO .....	375
(1) Keine prozessuale Gestaltungswirkung des EuGHMR-Urteils .....	375

(2) Keine materielle Rechtskraftwirkung des EuGHMR-Urteils im iudicium rescindens.....	376
(3) Die Tatbestandswirkung des EuGHMR-Urteils.....	376
(a) Die Tatbestandswirkung im gesamten iudicium rescindens .....	376
(b) Die Rechtfertigung der „Reflexwirkung“ des EuGHMR-Urteils zulasten der dritten, im Vorprozess obsiegenden Partei .....	378
(aa) Die Beteiligung der dritten Partei am Individualbeschwerdeverfahren, Art. 36 EMRK, Art. 44 VerfO-EuGHMR .....	379
(bb) Der systematische Vergleich: Die nicht-kassatorische Individualbeschwerde einerseits, sowie die Urteilsverfassungsbeschwerde und die direkte Durchbrechung der Rechtskraft gemäß § 95 Abs. 2 BVerfGG andererseits .....	380
ff) Kausalität: Das Urteil des EuGHMR im Verhältnis zum Vorprozessergebnis.....	382
<b>VIII. Der Einfluss des § 79 Abs. 2 BVerfGG auf die Frage nach der analogen Anwendbarkeit des § 580 ZPO.....</b>	<b>384</b>
1. Die Fernwirkung des § 79 Abs. 2 BVerfGG als Bestätigung des engen Restitutionsprinzips .....	384
2. Die Gegenauffassung: Die Erforderlichkeit des § 79 Abs. 2 BVerfGG wegen der Möglichkeit zur Korrektur von Rechtsmängeln gemäß § 580 ZPO (analog) .....	385
3. Stellungnahme und eigene Auffassung: Die Vereinbarkeit des begrenzt erweiterten Restitutionsprinzips mit § 79 Abs. 2 BVerfGG.....	385
<b>IX. Zur grundsätzlich fehlenden Planwidrigkeit der Regelungslücke .....</b>	<b>386</b>
1. Die Entscheidung des Gesetzgebers gegen die Einführung eines Wiederaufnahmegrundes zur Korrektur reiner Rechtsfehler.....	387
2. Das zweite Justizmodernisierungsgesetz vom 22. Dezember 2006 und die Bestätigung der fehlenden Planwidrigkeit der Regelungslücke .....	388
<b>X. Systematischer Vergleich zum Strafprozessrecht .....</b>	<b>388</b>
<b>B. Die Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Restitutionsklage bei evidenten Mängeln in der unionsrechtlichen Urteilsgrundlage im Einzelnen .....</b>	<b>391</b>
I. Die Restitutionsklage gemäß §§ 580 Ziffer 5, 581 Abs. 1 Halbs. 1 ZPO analog zur Korrektur von Mängeln in der unionsrechtlichen Urteilsgrundlage .....	392
1. Keine Wiederaufnahme des Verfahrens unter den Voraussetzungen des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs <i>de lege lata</i> .....	392

2. Zur Anwendbarkeit der §§ 580 Nr. 5, 581 Abs. 1 Halbs. 1 ZPO analog bei Verwirklichung des objektiven und subjektiven Tatbestandes der Rechtsbeugung i.S.d. § 339 StGB ohne Schuld oder ohne Rechtswidrigkeit.....	393
3. Zur analogen Anwendbarkeit der §§ 580 Nr. 5, 581 Abs. 1 Halbs. 1 ZPO bei Anwendung des Unionsrechts in objektiv unvertretbarer Weise ohne Vorsatz .....	395
4. Die analoge Anwendbarkeit der §§ 580 Ziffer 5, 581 Abs. 1 Halbs. 1 ZPO nach Feststellung der Unionsrechtswidrigkeit eines rechtskräftigen Urteils durch den EuGH? .....	397
<b>II. Wegfall der unionsrechtlichen Urteilsgrundlage, § 580 Nr. 6 ZPO analog .....</b>	<b>399</b>
1. Nicht hierhergehörende Fälle: Nachträglicher Erlass eines Urteils des EU-Gerichtshofes, aus dem die (vermeintliche) Unionsrechtswidrigkeit der Entscheidung hervorgeht .....	399
a) BFH, Beschluss vom 27. September 1977, BFHE 123, 310 .....	399
b) Das Sportwetten-Urteil des OLG Köln .....	401
c) LAG Hessen, NZA-RR 2013, 551 .....	401
d) Keine vergleichbare Interessenlage wegen des Fehlens der für § 580 Nr. 6 ZPO typischen Dreierkonstellation.....	402
2. Das rechtskräftige Urteil beruht auf einer unionsrechtswidrigen Norm.....	403
a) Nichtigkeitsklage, Art. 263, 264, 266 AEUV .....	403
b) Gültigkeitsentscheidung, Art. 267 Abs. 1 lit. b) Var. 1 AEUV .....	404
c) Anwendung einer unionsrechtswidrigen nationalen Norm.....	404
aa) Feststellung im Vertragsverletzungsverfahren, Art. 258 AEUV .....	404
bb) Auslegungsentscheidung, Art. 267 Abs. 1 lit. a) und b) Var. 2 und 3 AEUV .....	405
d) Keine analoge Anwendbarkeit des § 580 ZPO bei Wegfall einer unionsrechtswidrigen Norm .....	405
aa) Die Fernwirkung des § 79 Abs. 2 BVerfGG.....	406
bb) Die Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung, § 79 Abs. 2 Satz 2 und 3 BVerfGG i.V.m. § 767 ZPO .....	409
cc) Kein Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung, § 79 Abs. 2 Satz 4 BVerfGG.....	409
dd) Beachtung der Präjudizialität von unionsrechtswidrigen Entscheidungen .....	410
3. Die Aufhebung eines unionsrechtswidrigen nationalen Basisurteils durch den EuGH (analog § 95 Abs. 2 BVerfGG), auf dem das rechtskräftige Urteil gründet.....	411
4. Die Aufhebung von Urteilen des EU-Gerichtshofes, auf denen das rechtskräftige Urteil gründet.....	412
a) Das Vorabentscheidungsurteil als Basisurteil.....	413
b) Die Aufhebung eines Basisurteils durch Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß Art. 44 der Satzung des Gerichtshofes .....	414

5.	Die Aufhebung eines bestandskräftigen unionsrechtswidrigen Verwaltungsakts, auf dem das rechtskräftige Urteil gründet.....	416
6.	Die Nichtigkeit oder Ungültigkeit eines Kommissionsbeschlusses, auf welchem das rechtskräftige (Zivil-)Urteil gründet, § 580 Nr. 6 ZPO analog.....	418
a)	Beispiele aus den Bereichen des Beihilfen- und des Kartellrechts .....	418
aa)	Rückwirkende Aufhebung eines Kommissionsbeschlusses im Kartellrecht .....	418
bb)	Rückwirkende Aufhebung eines Positivbeschlusses der EU-Kommission im Beihilfenrecht .....	421
cc)	Rückwirkende Aufhebung eines abschließenden Negativbeschlusses der EU-Kommission im Beihilfenrecht .....	421
b)	Die Analogie zum Wegfall der Beweisgrundlage.....	422
c)	Die Analogie bei rückwirkendem Wegfall der Bindungswirkung i.S.d. Art. 288 Abs. 4 AEVU i.V.m. Art. 4 Abs. 3 EUV .....	423
aa)	Die EU-Kommission als eine mit einem Gericht vergleichbare Behörde .....	424
bb)	Die Basisurteilsähnlichkeit des Kommissionsbeschlusses .....	424
cc)	Die Aufhebung des Kommissionsbeschlusses ex tunc unter engen Voraussetzungen und die Rechtskraft der Aufhebungsentscheidung .....	425
dd)	Die besondere Beweiskraft der Aufhebungsentscheidung.....	426
d)	Besonderheiten beim rückwirkenden Wegfall der Tatbestandswirkung eines Kommissionsbeschlusses .....	427
e)	Die Vereinbarkeit mit § 79 Abs. 2 BVerfGG .....	431
f)	Die Voraussetzungen des § 582 ZPO .....	431
g)	Die rückwirkende Beseitigung der Tatbestandswirkung des rechtskräftigen unionsgerichtlichen Urteils i.S.d. § 33 Abs. 4 Satz 2 GWB.....	432
7.	Rechtskräftiges Verletzungsurteil und rückwirkende Vernichtung eines (unionsrechtlichen) Schutzrechts (mit einheitlicher Wirkung) im Bereich des gewerblichen Rechtschutzes .....	433
a)	Die Auffassung des BGH und des patentrechtlichen Schrifttums von der analogen Anwendbarkeit des § 580 Nr. 6 ZPO .....	433
b)	Der Grundsatz der Gleichwertigkeit und die analoge Anwendbarkeit des § 580 Nr. 6 ZPO .....	435
c)	Die Ansicht des Reichsgerichts und der Bedeutungswandel der Nr. 6 des § 580 ZPO .....	435
d)	Die analoge Anwendbarkeit der Nr. 6 im Rahmen des begrenzt erweiterten Restitutionsprinzips .....	436
e)	Unterschiede und Parallelen zu § 79 Abs. 2 BVerfGG.....	437
III.	Entscheidungen der Unionsorgane als Urkunden i.S.d. § 580 Nr. 7b ZPO.....	438
1.	Das Urteil des EU-Gerichtshofes als Urkunde i.S.d. § 580 Nr. 7b ZPO? .....	438
a)	Ein Beispiel aus der Praxis: Das Sportwetten-Urteil des OLG Köln.....	438

b)	In Betracht kommende Fallgruppen für die Untersuchung.....	440
aa)	Auslegungsentscheidungen i.S.d. Art. 267 Abs. 1 lit. a) und b) Var. 2 und 3 AEUV als Urkunden i.S.d. § 580 Ziffer 7b ZPO? .....	440
bb)	Nichtigkeitsurteile i.S.d. Art. 263, 264 AEUV und Gültigkeitsentscheidungen i.S.d. Art. 267 Abs. 1 lit. b) Var. 1 AEUV als Urkunden i.S.d. § 580 Ziffer 7b ZPO? .....	440
cc)	Feststellungsurteil in Folge eines Vertragsverletzungs- verfahrens als Urkunde i.S.d. § 580 Ziffer 7b ZPO? .....	440
c)	EuGH-Urteile sind Urkunden i.S.d. ZPO .....	441
d)	„Auffinden“ (Alt. 1) oder „zu benutzen in den Stand gesetzt“ (Alt. 2) i.S.d. § 580 Nr. 7b ZPO .....	441
e)	Das Zeitmoment: Das EuGH-Urteil als rückbezügliche Urkunde .....	442
f)	EuGH-Urteile sind keine Urkunden i.S.d. § 580 Nr. 7b ZPO – Das Beweisthema wird nicht von der besonderen Beweiskraft der Urkunde gedeckt .....	445
g)	Die unionsrechtliche Rechtskraft im Unterschied zur Beweiskraft i.S.d. § 580 Nr. 7 ZPO.....	449
h)	Rückwirkendes materiell-rechtliches Gestaltungsurteil als Urkunde i.S.d. § 580 Nr. 7b ZPO.....	450
2.	Der Kommissionsbeschluss als Urkunde i.S.d. § 580 Nr. 7b ZPO?.....	450
IV.	EuGH-Entscheidungen als Urkunden i.S.d. § 580 Nr. 8 ZPO analog?.....	453
1.	Keine analoge Anwendbarkeit des § 580 Nr. 8 ZPO bei Vorlage eines Vorabentscheidungsurteils.....	455
2.	Das rechtskräftige Vertragsverletzungsurteil als Urkunde i.S.d. § 580 Nr. 8 ZPO analog?.....	456
C.	Ergebnis zur analogen Anwendbarkeit der Restitutionsklage gemäß § 580 ZPO innerhalb des begrenzt erweiterten Restitutionsprinzips .....	468
<b>Teil VI: Zur analogen Anwendbarkeit der Nichtigkeitsklage .....</b>	<b>472</b>	
A.	Die Bildung eines engeren Prinzips der Nichtigkeitsklage .....	472
I.	Das Prinzip der fehlenden Grundlagen der richterlichen Gewalt .....	473
1.	Erschütterung der Grundlagen der richterlichen Gewalt in den Fällen des § 579 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 ZPO wegen der Mitwirkung eines Richters, der nicht hätte mitwirken dürfen .....	473
2.	Das Verhandeln gegen eine nicht vertretene Partei, § 579 Abs. 1 Nr. 4 ZPO .....	474
3.	Das gemeinsame geistige Band der Nichtigkeitsgründe: Das Fehlen der Grundlagen der richterlichen Gewalt im Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung .....	475
II.	Das Nichtigkeitsprinzip und die analoge Anwendbarkeit des § 579 ZPO zur Beseitigung unwirksamer und um die materielle Rechtskraft wirkungsgeminderter Urteile.....	476

III. Die Geltung des Wiederaufnahmeprinzips der Evidenz bei der Nichtigkeitsklage .....	478
1. Die Geltung des Wiederaufnahmeprinzips der Evidenz: Die Korrektur von im Ausgangsverfahren übersehener Mängel in der verfahrensmäßigen Urteilsgrundlage als prinzipielle Gemeinsamkeit aller Nichtigkeitsgründe .....	478
2. Die rechtshistorische Bestätigung des Prinzips: Die gemeinrechtliche Nichtigkeit bei unerkannt gebliebenen Verfahrensmängeln.....	483
B. Zur analogen Anwendbarkeit der Nichtigkeitsklage bei evident unionsrechtlichen Verfahrensfehlern.....	483
I. Die Wiederaufnahme des Verfahrens bei Unzuständigkeit des Gerichts im Verhältnis zu einem Organ der EU .....	484
1. Die Unzuständigkeit des Gerichts im Verhältnis zum EU-Gerichtshof .....	484
a) Beseitigung der Rechtskraft der Zuständigkeitsentscheidung gemäß § 36 Nr. 5 ZPO analog?.....	487
b) Beseitigung der Rechtskraft der Sachentscheidung gemäß § 579 Abs. 1 ZPO analog? .....	488
aa) Unionsrechtswidrige Urteile sind keine Schein- oder Nichturteile .....	488
bb) Das Urteil eines im Verhältnis zum EU-Gerichtshof unzuständigen Gerichts als wirkungsloses oder wirkungsgemindertes Urteil und die analoge Anwendbarkeit des § 579 Abs. 1 ZPO .....	489
2. Die Unzuständigkeit eines nationalen (Zivil-)Gerichts im Verhältnis zur EU-Kommission .....	492
3. Ergebnis: Die analoge Anwendbarkeit des § 579 Abs. 1 ZPO bei Unzuständigkeit eines nationalen Gerichts im Verhältnis zum EU-Gerichtshof.....	494
II. Die Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren wegen Verletzung der Vorlagepflicht .....	494
1. Allgemeine Vorüberlegungen zur Verletzung der Vorlagepflicht aus Art. 267 AEUV im Vorprozess .....	495
a) Der Vorlagegegenstand.....	495
aa) Die Auslegung des Unionsrechts, d.h. der Verträge und der Handlungen der Organe, Art. 267 Abs. 1 lit. a) und b) AEUV.....	495
bb) Die Gültigkeit der Handlungen der Organe, Art. 267 Abs. 1 lit. b) AEUV .....	496
b) Berechtigte Zweifel an der Auslegung oder Gültigkeit des Unionsrechts .....	496
c) Entscheidungserheblichkeit .....	496
d) Die Vorlagepflicht.....	497
aa) Die Vorlagepflicht letztinstanzlicher Gerichte, Art. 267 Abs. 3 AEUV.....	497

bb) Die Vorlagepflicht nicht letztinstanzlicher Gerichte .....	498
e) Ausnahmen von der Vorlagepflicht .....	499
2. Das Vorabentscheidungsverfahren (Art. 267 AEUV) im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens (§§ 578 ff. ZPO).....	500
a) Zur Vorlagepflicht im Wiederaufnahmeverfahren.....	501
aa) Zur Vorlagepflicht im iudicium rescindens .....	501
(1) Zuständigkeit (§ 584 ZPO) und Letztinstanzlichkeit (Art. 267 AEUV), § 591 ZPO .....	501
(2) Die in Betracht kommenden Vorabentscheidungsfragen .....	502
(a) Keine Vorlage der Frage, ob die Vorlagepflicht im Vorprozess verletzt wurde .....	502
(b) Keine Nachholung der im Vorprozess (vermeintlich) verletzten Vorlagepflicht .....	502
(c) Die Vorlage der Frage, ob eine unionsrechtliche Pflicht zur Durchbrechung der Rechtskraft besteht.....	503
(3) Die grundsätzliche Vereinbarkeit der analogen Anwendbarkeit der Nichtigkeitsklage mit dem Grundsatz der Subsidiarität, § 579 Abs. 2 ZPO .....	503
bb) Zur Vorlagepflicht im iudicium rescissorium.....	504
(1) Die Nachholung der im Vorprozess übersehenen Vorlagepflicht.....	505
(2) Erlass einer ersetzenden Entscheidung unter Berücksichtigung des Vorabentscheidungsurteils.....	506
b) Verletzung der Vorlagepflicht durch fehlerhafte Nichtzulassung der Revision .....	506
aa) Die fehlerhafte Nichtzulassung durch das Berufungsgericht.....	507
bb) Die fehlerhafte Nichtzulassung der Revision durch Ablehnungsbeschluss des Revisionsgerichts .....	509
(1) Nichtzulassungsbeschwerde verwerfender Beschluss, § 544 Abs. 4 Satz 1 ZPO .....	509
(2) Nichtzulassungsbeschwerde zurückweisender Beschluss.....	512
c) Zwischenergebnis: Das Wiederaufnahmeverfahren der Nichtigkeitsklage eignet sich prozessual zur Korrektur von Vorlagepflichtverletzungen.....	513
3. Keine analoge Anwendbarkeit der Restitutionsklage zur Korrektur von Vorlagepflichtverletzungen .....	513
4. Keine Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 579 Abs. 1 (Nr. 1) ZPO analog bei einfacher Verletzung der Vorlagepflicht i.S.d. Art. 267 AEUV ....	515
5. Das Spannungsverhältnis zwischen Prozesszweck und Rechtskraft bei Verletzung der Vorlagepflicht .....	519
6. Keine Analogie zugunsten der Wahrung der Rechtseinheit innerhalb der EU nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit .....	524

a)	Systematischer Vergleich der Gültigkeitsvorlage gemäß Art. 267 Abs. 1 lit. b) Var. 1 AEUV mit der Vorlage zum BVerfG i.S.d. Art. 100 Abs. 1 GG.....	524
b)	Systematischer Vergleich der Auslegungsvorlage i.S.d. Art. 267 Abs. 1 lit. a) und b) Var. 2 und 3 AEUV mit Divergenzvorlagen i.S.d. deutschen Rechts .....	525
	aa) Divergenzvorlage an den Großen Senat, § 132 Abs. 2 GVG .....	525
	bb) Vorlagepflicht zum GmS-OGB, Art. 95 Abs. 3 GG i.V.m. §§ 2, 11, 16 RsprEinhG .....	526
c)	Keine analoge Anwendbarkeit des § 579 Abs. 1 Ziffer 1 ZPO bei Verletzung nationaler Vorlagepflichten .....	526
7.	Die analoge Anwendbarkeit des § 579 Abs. 1 Ziffer 1 ZPO bei willkürlicher Verletzung der Vorlagepflicht?.....	527
a)	Entzug des gesetzlichen Richters, Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG .....	527
	aa) Grundsätzliche Verkennung der Vorlagepflicht .....	528
	bb) Bewusstes Abweichen von der Rechtsprechung des EuGH.....	529
	cc) Unvollständigkeit der Rechtsprechung des EuGH.....	529
b)	Die Verletzung des rechtlichen Gehörs, Art. 103 GG .....	531
c)	Das Verfahrensgrundrechtsprinzip: § 579 Abs. 1 ZPO analog zur Korrektur von Verfahrensgrundrechtsverletzungen?.....	532
d)	Die Ablehnung des Verfahrensgrundrechtsprinzips .....	534
e)	Zwischenergebnis: Keine analoge Anwendbarkeit des § 579 Abs. 1 ZPO bei willkürlicher Verletzung der Vorlagepflicht.....	542
8.	Das Vertragsverletzungsurteil des EuGH als entscheidendes Kriterium?.....	542
a)	Keine analoge Anwendbarkeit der Nichtigkeitsklage, wenn der EuGH die Verletzung der Vorlagepflicht im Vertragsverletzungsverfahren festgestellt hat.....	544
b)	Keine analoge Anwendbarkeit des § 580 Nr. 7a ZPO bei nachträglichem Erlass eines Vertragsverletzungsurteils .....	545
9.	Ergebnis: Keine Nichtigkeitsklage gemäß § 579 Abs. 1 ZPO analog bei (willkürlicher) Verletzung der Vorlagepflicht.....	545
III.	Die Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 580 Nr. 7a ZPO analog zur Lösung von Konflikten zwischen Entscheidungen von Organen der Union einerseits und Entscheidungen nationaler Gerichte andererseits .....	546
1.	Die Urteilskollision zwischen einem Urteil des EU-Gerichtshofes und einem nationalen Urteil innerhalb der Rechtskraftwirkung.....	546
a)	Urteile des EU-Gerichtshofes als Urteile i.S.d. § 580 Ziffer 7a ZPO.....	548
b)	Der Urteilskonflikt innerhalb der Rechtskraftbindung zwischen einem nationalen Urteil und einem früher rechtskräftig gewordenen (Zivil-)Urteil des EU-Gerichtshofes, § 580 Ziffer 7a ZPO analog .....	548
c)	Der Fall eines rechtskräftigen Leistungsurteils und rückwirkender Aufhebung eines unionsrechtlichen Rechtsverhältnisses durch ein materiell-rechtliches Gestaltungsurteil – kein Fall der Urteilskollision innerhalb der Rechtskraftwirkung.....	549

d) Keine analoge Anwendbarkeit der Nr. 7a des § 580 ZPO nach Nichtigkeits- (Art. 263, 264 AEUV) und Ungültigkeitsentscheidungen (Art. 267 Abs. 1 lit. b Var. 1 AEUV) der Unionsgerichte .....	549
e) Keine analoge Anwendbarkeit des § 580 Nr. 7a ZPO nach Feststellung der Unionsrechtswidrigkeit eines Urteils im Vertragsverletzungsverfahren, Art. 258 AEUV .....	550
f) Keine analoge Anwendbarkeit des § 580 Nr. 7a ZPO nach Übersehen einer Vorabentscheidung .....	550
aa) Keine Wiederaufnahme des Ausgangsverfahrens, in dem ein Vorabentscheidungsurteil des EuGH ergangen ist und dessen Rechtskraftwirkung übersehen wurde.....	551
bb) Keine Wiederaufnahme des Verfahrens bei Missachtung einer Vorabentscheidung eines parallel gelagerten Verfahrens .....	555
g) Keine Beseitigung der Rechtskraft eines EuGH Urteils .....	556
2. Missachtung eines bestehenden Kommissionsbeschlusses oder Widerspruch zu einem nachträglich erlassenen Kommissionsbeschluss .....	557
a) Widerspruch zu einem bestehenden Kommissionsbeschluss .....	558
b) Widerspruch zu einem nachträglich erlassenen Kommissionsbeschluss .....	561
aa) Kein neuer Streitgegenstand durch Erlass des Kommissionsbeschlusses.....	563
bb) Keine Wiederaufnahme des Verfahrens analog § 580 Nr. 7a ZPO ..	565
cc) Keine Vollstreckungsgegenklage, § 767 Abs. 2 ZPO analog .....	568
3. Ergebnis: Die analoge Anwendbarkeit der Nichtigkeitsklage gemäß § 580 Nr. 7a ZPO bei früher rechtskräftig gewordenen Entscheidungen des EU-Gerichtshofes und im Vorprozess bereits bestehenden bindenden Kommissionsbeschlüssen .....	570

**Teil VII: Die Vereinbarkeit der fehlenden Möglichkeit zur Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren mit dem Unionsrecht und die Frage nach einem unionsrechtlichen Anspruch auf Durchbrechung der Rechtskraft bei unionsrechtswidrigen Urteilen.....572**

A. Befürworter eines ungeschriebenen unmittelbar unionsrechtlichen Anspruchs auf Durchbrechung der Rechtskraft unionsrechtswidriger Urteile .....	573
B. Gegner eines unmittelbar unionsrechtlichen Anspruchs auf Beseitigung der Rechtskraft bei fehlender Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens.....	574

C. Stellungnahme unter Beachtung der jüngsten EuGH-Rechtsprechung: Keine unionsrechtliche Pflicht zur Wiederaufnahme rechtskräftig geschlossener Verfahren – zugleich eine Stellungnahme gegen einen ungeschriebenen unmittelbar unionsrechtlichen Anspruch auf Durchbrechung der Rechtskraft.....	575
D. Keine Lösung des Konflikts zwischen Prozesszweck und Rechtskraft mithilfe des unionsrechtlichen Anwendungsvorrangs.....	576
I. Kein unionsrechtlicher Anwendungsvorrang bei „indirekten Kollisionen“ zwischen materiellem Unionsrecht und nationaler Rechtskraft .....	577
II. Keine Wirkungslosigkeit unionsrechtswidriger Urteile durch Unanwendbarkeit des § 322 ZPO .....	578
III. Keine nachträgliche Durchbrechung der Rechtskraft .....	579
IV. Direkte Kollisionen auf dem Gebiet des Verfahrensrechts.....	580
V. Die Vereinbarkeit des geltenden Wiederaufnahmerechts mit dem Vorrang des Unionsrechts.....	581
E. Der Grundsatz der Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten .....	581
F. Rechtsvergleichende Analyse .....	584
I. Die Verwirklichung des materiellen Rechts als primärer Zweck des Prozesses kontinentaleuropäischer Mitgliedstaaten .....	585
II. Der Grundsatz der res iudicata als allgemeiner Rechtsgrundsatz .....	585
III. Das (unions-)rechtswidrige Urteil als Problem aller Mitgliedstaaten.....	587
IV. Die Wiederaufnahme des Verfahrens als allgemein anerkanntes Prozessinstitut, eine rechtsvergleichende Analyse der Wiederauf- nahmegründe und die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausdehnung zur Korrektur (unions-)rechtlicher Mängel in der Urteilsgrundlage .....	588
1. Die Wiederaufnahme des Verfahrens in Frankreich .....	591
a) Wiederaufnahmegründe, Art. 595 Abs. 1 Ziffern 1 bis 4 C.P.C.....	592
b) Korrektur einer Urteilskollision gemäß Art. 618 C.P.C .....	593
c) Grundsätzlich keine Wiederaufnahme des Verfahrens bei Mängeln in der (unions-)rechtlichen Urteilsgrundlage .....	594
2. Die Wiederaufnahme des Verfahrens in Griechenland .....	594
a) Wiederaufnahmegründe, Art. 544 Nrn 1 bis 5 und Nr. 9 EL-ZPO.....	594
b) Wiederaufnahmegründe, Art. 544 Nrn 6 bis 8 EL-ZPO .....	595
c) Prinzipiell keine Wiederaufnahme des Verfahrens bei Mängeln in der (unions-)rechtlichen Urteilsgrundlage .....	596
3. Die Wiederaufnahme des Verfahrens in Italien.....	596

a)	Die Wiederaufnahmegründe, Art. 395 Nrn 1 bis 6 Cod.Proc.Civ.It.....	597
b)	Grundsätzlich keine Wiederaufnahme des Verfahrens bei Mängeln in der (unions-)rechtlichen Urteilsgrundlage .....	598
c)	Die Fernwirkung des Art. 30 Norme sulla constituzione e sul funzionamento della Corte costituzionale auf Art. 395 Cod.Proc.Civ.It .....	599
4.	Das Wiederaufnahmerecht in Österreich.....	599
a)	Die Nichtigkeitsklage gemäß § 529 öZPO .....	599
aa)	Die Nichtigkeitsgründe, § 529 Abs. 1 öZPO .....	599
bb)	Keine Ausdehnung der Nichtigkeitsgründe, § 529 öZPO.....	600
b)	Die Wiederaufnahmeklage gemäß § 530 öZPO .....	600
aa)	Die Restitutio propter dolum.....	601
bb)	Die restitutio propter noviter reperta.....	602
c)	Grundsätzlich keine Wiederaufnahme des Verfahrens bei Mängeln in der unionsrechtlichen Urteilsgrundlage .....	604
d)	Rechtfertigung des Fehlens einer mit § 79 Abs. 2 BVerfGG vergleichbaren Regelung in Österreich.....	604
5.	Die Wiederaufnahme des Verfahrens in Schweden, Kap. 58 §§ 1 ff.....	605
a)	Die Wiederaufnahmegründe, Kap. 58 § 1 Abs. 1 Nrn 1 bis 4 S-ZPO .....	605
b)	Die grundsätzliche Möglichkeit zur Korrektur von evidenten Mängeln in der (unions-)rechtlichen Urteilsgrundlage gemäß Kap. 58 § 1 Abs. 1 Nrn 4 S-ZPO .....	606
c)	Schwere Prozessfehler, Kap. 59 § 1 Nrn 1 bis 4 S-ZPO.....	606
V.	Communis Opinio: Grundlinien des Wiederaufnahmerechts in den EU-Mitgliedstaaten .....	607
1.	Allgemein anerkannte Nichtigkeitsgründe bzw. wesentliche Verfahrensfehler .....	608
a)	Der Konflikt zweier sich widersprechender Urteile und die Möglichkeit, Entscheidungskonflikte zwischen Organen der Union und nationalen Gerichten unter Beachtung des Prioritätsprinzips zu vermeiden.....	609
b)	Die mangelnde Vertretung im Prozess.....	609
c)	Die nicht vorschriftsmäßige Besetzung des Gerichts .....	610
d)	Der kraft Gesetzes ausgeschlossene Richter .....	610
e)	Keine allgemein anerkannten Nichtigkeits- bzw. Wiederaufnahmegründe .....	610
f)	Keine Wiederaufnahme des Verfahrens nach Verletzung der Vorlagepflicht .....	611
2.	Grundlinien der Restitutions- bzw. Wiederaufnahmegründe .....	611
a)	Allgemein anerkannte Entsprechungen der restitutio propter dolum .....	611
aa)	Falsche Zeugenaussage und/oder Meineid oder falscher Parteid ..	612
bb)	Die Urkundenfälschung .....	612
cc)	Der Prozessbetrug (dolus).....	613

b)	Allgemein anerkannte Entsprechungen der <i>restitutio propter noviter reperta</i> und der heutigen Urkundenrestitution .....	613
aa)	Das Auffinden neuer Tatsachen oder Beweismittel.....	613
bb)	Das Auffinden maßgeblicher Urkunden/Schriftstücke/ Dokumente .....	615
c)	Der Wegfall der (tatsächlichen oder rechtlichen) Urteilsgrundlage als allgemein anerkannter Wiederaufnahmegrund? .....	616
aa)	Aufhebung eines (Straf-)Urteils, auf dem das Urteil gründet.....	616
bb)	Wegfall der rechtlichen Urteilsgrundlage: Die Nichtigkeit einer Norm, auf der das Urteil gründet, als Wiederaufnahmegrund in Osteuropa .....	617
d)	Keine allgemein anerkannten Wiederaufnahmegründe .....	618
e)	Die Wiederaufnahme des Verfahrens aufgrund offensichtlich falscher Rechtsanwendung.....	619
f)	Die Wiederaufnahme des Verfahrens nach Entscheidungen supranationaler Gerichte .....	620
aa)	Die Feststellung einer Verletzung der EMRK in einem endgültigen Urteil des EuGHMR.....	620
bb)	Die Wiederaufnahme des Verfahrens bei Unvereinbarkeit mit einer Entscheidung eines Unionsorgans, insbesondere des EU-Gerichtshofes .....	622
cc)	Die Unvereinbarkeit des Urteils mit Entscheidungen des EU-Gerichtshofes oder einem sonstigen Organ der EU, Art. 228 Abs. 1 lit. e) SK-ZPO .....	622
g)	Zusammenfassung: Die fehlende Möglichkeit zur Korrektur rein materiell-rechtlicher Rechts-(anwendungs-)fehler als Grundsatz.....	624
h)	Die Fernwirkung der mitgliedstaatlichen Verfassungsgerichtsgesetze auf den Anwendungsbereich der Wiederaufnahmegründe .....	625
3.	Systematischer Vergleich zum unionsgerichtlichen Wiederaufnahmerecht: Recours en révision .....	626
G.	Zur Vereinbarkeit der fehlenden Möglichkeit zur Wiederaufnahme des Verfahrens mit dem Grundsatz der (Mindest-)Effektivität .....	628
<b>Teil VIII: Lösungsvorschlag de lege ferenda .....</b>	<b>634</b>	
A.	Keine Pflicht zur Erweiterung der Wiederaufnahmegründe .....	634
B.	Keine Wiederaufnahme des Verfahrens unter den Voraussetzungen des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs .....	635
C.	Die Erweiterung der Restitutionsgründe .....	638
D.	Anpassung des § 79 Abs. 2 BVerfGG .....	640
E.	Die ex-nunc-Lösung: Ein Rechtsbehelf zur Durchbrechung der materiellen Rechtskraft i.S.d. Präjudizialität in den Fällen des § 79 Abs. 2 BVerfGG? .....	641

F. Die Erweiterung der Nichtigkeitsgründe .....	642
G. Der Widerspruch zu einem nachträglich erlassenen Kommissionsbeschluss – zugleich ein prozessordnungsgemäßer Lösungsvorschlag zur Durchsetzung des EU-Beihilfenrechts .....	644
I. Die Verletzung des Durchführungsverbots i.S.d. Art. 108 Abs. 3 Satz 3 AEUV – kein Nichtigkeitsgrund i.S.d. § 579 Abs. 1 ZPO de lege ferenda .....	644
II. Der EU-Kommissionsbeschluss als Urkunde i.S.d. § 580 ZPO de lege ferenda .....	644
III. Wiederaufnahme des Verfahrens durch die EU-Kommission als Vertreter des öffentlichen Interesses?.....	647
H. Die Korrektur von Vorlagepflichtverletzungen de lege ferenda .....	649
I. Keine Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß §§ 578 ff. ZPO bei Verletzung der Vorlagepflicht.....	649
II. Die Vorlagerüge.....	649
III. Die vorzugswürdige Lösung zur Korrektur von Vorlagepflicht- verletzungen: Ein außerordentlicher Rechtsbehelf mit Suspensiveffekt .....	650
<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>652</b>
<b>Anlage: Die einzelnen Ergebnisse im Überblick.....</b>	<b>663</b>
A. Anwendbarkeit der §§ 579, 580 ZPO .....	663
I. Die direkte Anwendbarkeit der Restitutionsklage, § 580 ZPO .....	663
1. §§ 580 Ziffer 5, 581 Abs. 1 ZPO i.V.m. § 339 StGB .....	663
2. § 580 Ziffer 8 ZPO i.V.m. Art. 6 Abs. 1 EMRK .....	664
II. Die analoge Anwendbarkeit der Nichtigkeitsklage, § 579 ZPO .....	664
1. § 579 Abs. 1 ZPO analog, bei Unzuständigkeit des nationalen Gerichts im Verhältnis zum EU-Gerichtshof .....	664
2. § 580 Nr. 7a ZPO analog, bei einem in derselben Sache erlassenen, früher rechtskräftig gewordenen Urteil des EU-Gerichtshofes im Direktklageverfahren .....	664
3. § 580 Nr. 7a ZPO analog, im Rahmen der Bindungswirkung eines EU-Kommissionsbeschlusses .....	665
III. Die analoge Anwendbarkeit der Restitutionsklage .....	665
1. §§ 580 Nr. 5, 581 Abs. 1 Halbs. 1 ZPO analog i.V.m. § 339 StGB, bei Beugung des Unionsrechts ohne Vorsatz, Rechtswidrigkeit oder Schuld.....	665
2. § 580 Nr. 6 ZPO analog, bei Aufhebung eines EU-Basisurteils durch EU-Aufhebungsurteil.....	665

3. § 580 Nr. 6 ZPO analog, bei Aufhebung eines EU-Kommissions- beschlusses durch EU-Aufhebungsurteil .....	666
4. § 580 Nr. 6 ZPO analog, bei Wegfall eines EU-behördlich konstitutiv gewährten unionsrechtlichen gewerblichen Schutzrechts (= Urteilsbasis) ex tunc.....	666
5. § 580 Nr. 7b ZPO analog, bei Vorlage eines EuGH-Urteils oder eines EU-Kommissionsbeschlusses mit Tatbestandswirkung gemäß § 33 Abs. 4 GWB .....	666
<b>B. Keine Anwendbarkeit der §§ 579, 580 ZPO .....</b>	<b>666</b>
I. Keine direkte Anwendbarkeit der Nichtigkeitsklage, § 579 Abs. 1 ZPO ....	666
II. Keine analoge Anwendbarkeit der Nichtigkeitsklage, § 579 Abs. 1 ZPO... 1. Unzuständigkeit des nationalen Gerichts im Verhältnis zur EU-Kommission .....	667
2. (Willkürliche) Verletzung der Vorlagepflicht, Art. 267 AEUV .....	667
3. Übersehen oder Missachten eines früher rechtskräftig gewordenen Vorabentscheidungsurteils im Ausgangsrechtsstreit .....	667
4. Widerspruch zu bestehender oder nachfolgender Vorabentscheidung des EuGH.....	667
5. Widerspruch zu einem nachträglich erlassenen Kommissionsbeschluss .....	668
III. Keine analoge Anwendbarkeit der Restitutionsklage, § 580 ZPO .....	668
1. Keine Korrektur reiner Rechts-(anwendungs-)fehler .....	668
2. (Willkürliche) Verletzung der Vorlagepflicht, Art. 267 AEUV .....	668
3. Unter den Voraussetzungen des unionsrechtlichen Staatshaftungsanspruchs .....	668
4. Nach Feststellung der Unionsrechtsrechtmäßigkeit durch den EuGH in einem Vertragsverletzungsurteil.....	669
5. Vermeintliche Unionsrechtsrechtmäßigkeit des angefochtenen Urteils .....	669
6. Berufen auf einer unionsrechtswidrigen Norm, § 79 Abs. 2 BVerfGG.....	669
7. Feststellung der Unionsrechtsrechtmäßigkeit des nationalen Basisurteils im Vertragsverletzungsverfahren.....	669
8. Vorabentscheidungsurteil als EU-Basisurteil .....	670
9. Keine analoge Anwendbarkeit des § 580 Nr. 7b ZPO bei Vorlage von Entscheidungen der Unionsorgane .....	670
10. Keine analoge Anwendbarkeit des § 580 Nr. 8 ZPO bei Vorlage eines Vorabentscheidungsurteils, aus dem sich die (vermeintliche) Unionsrechtsrechtmäßigkeit ergibt .....	670
11. § 580 Nr. 8 ZPO bei Feststellung der Unionsrechtsrechtmäßigkeit im Vertragsverletzungsverfahren mangels planwidriger Regelungslücke .....	670